

Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.  
German Committee for Disaster Reduction  
*within the International Strategy for Disaster Reduction (ISDR)*



Liebe Mitglieder, liebe Freunde,

auch in diesem Jahr möchte ich den letzten Info-Brief kurz vor Weihnachten dazu nutzen, Ihnen meinen Dank für die Unterstützung und aktive Mitarbeit an unserem gemeinsamen Thema, der Katastrophenvorsorge, im Rahmen des DKKV mit zu teilen.

Heute, Ende 2009, können wir feststellen, dass sich die Situation des DKKV weiter gefestigt hat. Der Umbau unserer Strukturen ist noch in vollem Gange, aber wir befinden uns auf einem guten Wege.

Glücklicherweise mussten wir in diesem Jahr nur wenige „große Katastrophen“ verzeichnen. Der durch UNISDR in Vorbereitung der diesjährigen Plattform erstellte „Global Assessment Report on Disaster Risk Reduction“ hat aber eindrücklich aufgezeigt, dass trotz aller Bemühungen Risiken weiter ansteigen. Deutlich wurde dargestellt, dass die Vielzahl von „kleinen“ Katastrophen, die der Aufmerksamkeit der internationalen Medien entgehen, massive negative Auswirkungen auf die ärmsten Bevölkerungsgruppen haben. Unsere Aufgabe wird es sein, diesen Ereignissen und den zugrunde liegenden Ursachen mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Inhaltlich war unsere Arbeit in diesem Jahr durch die sich auf Kopenhagen zu bewegendende Diskussion über die Auswirkungen des Klimawandels bestimmt. Anpassung an negative Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere sich verändernde Extremereignisse, ist ohne Katastrophenvorsorge nicht machbar. Diese klare Aussage können wir treffen und sie muss von anderen Akteuren zur Kenntnis genommen werden.

Das DKKV und seine Mitglieder sind bei verschiedenen Gelegenheiten aktiv geworden und haben sich für die Integration von Katastrophenvorsorge in die Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel eingesetzt. Unabhängig davon, inwieweit die Ergebnisse und Beschlüsse der COP 15 in Kopenhagen konkrete Fortschritte erbringen, müssen wir weiter intensiv in diesem Arbeitsfeld tätig sein.

Die Ansiedlung der internationalen Zentrale von ICLEI (International Council for Local Environmental Initiatives), einem Netzwerk von mehr als 1.100 Städten, in Bonn, verbessert unsere Möglichkeiten, um ein weiteres Schwerpunktthema der Katastrophenvorsorge – die Stadtentwicklung – weiter zu entwickeln. Ein erster Einstieg dazu wird die im Mai des kommenden Jahres stattfindende Konferenz „Resilient Cities“ in

**In dieser Ausgabe:**

- Grußworte der Vorsitzenden
- Die Klimakonferenz in Kopenhagen (COP 15) – Stellenwert für die Katastrophenvorsorge
- Positionspapier des DKKV: „Anpassung an den Klimawandel und Katastrophenvorsorge – zwei Themen gleichen Inhalts?“

Bonn sein.

Wir können auf ein arbeitsreiches Jahr zurück blicken, das unser Thema in wichtigen Inhalten weiter gebracht hat und Perspektiven für das kommende Jahr deutlich aufzeigt.

Ihnen allen ein Frohes gesegnetes Fest und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr

Ihre



## Die Klimakonferenz in Kopenhagen (COP15) – Stellenwert für die Katastrophenvorsorge

Der vierte Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) hat klar und deutlich gezeigt, dass der Klimawandel auch durch einen sofortigen Stopp aller Emissionen Auswirkungen auf die kommenden Jahrzehnte haben wird. Anpassungsmaßnahmen an die zu erwartenden negativen Auswirkungen sind damit stärker in die Diskussion aufgenommen worden. Die Fakten sind beeindruckend. Bereits heute sind wetterbedingte Extremereignisse für ca. 75% der Katastrophen verantwortlich. Die Zunahme dieser Ereignisse von 8,4% jährlich im Zeitraum 2000 – 2007 macht deutlich, dass wir vor einem schnell wachsenden Problem stehen, das besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Der Klimawandel ist dabei einer der Treiber dieser Entwicklung, aber nicht die alleinige Ursache. Neben dem Klimawandel fordert eine in vielen Bereichen zunehmende Verwundbarkeit (Vulnerabilität) der menschlichen Gesellschaft unsere Aufmerksamkeit.

Hierzu einige Zahlen:

Seit 2008 lebt mehr als die Hälfte aller Menschen (ca. 3,3 Milliarden) in Städten. Es wird geschätzt, dass diese Zahl bis 2030 auf 5 Milliarden angewachsen sein wird. Das stärkste Wachstum wird in Afrika und Asien stattfinden, wo zwischen den Jahren 2000 und 2030 die Verdoppelung der Zahl der Stadtbewohner erwartet wird. Vor allem ungeplante Stadtentwicklung in Risikogebieten kombiniert mit Faktoren sozialer Vulnerabilität (hohe Bevölkerungsdichte, Fehlen von Basisinfrastruktur) führen zu einem schnellen Anwachsen des Katastrophenrisikos.

Mehr als 600 Millionen Menschen (ca. 10% der Menschheit) leben in den besonders risikogefährdeten Küstengebieten. 75% dieser Menschen leben in Flussdeltas in Asien oder auf „Small Island“ Staaten. Auch liegen 2/3 der Städte mit einer Bevölkerung von über 5 Mio. zumindest teilweise in niedrig liegenden Überschwemmungsgebieten an Küsten oder Flüssen.

Der Klimawandel hat der Diskussion über Extremereignisse neuen Schub gegeben. Die Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung



Side-Event COP 15:



im Rahmen der Auswirkungen des Globalen Wandels ist aber nicht neu. So veranstaltete das DKKV in Vorbereitung des Nachhaltigkeitsgipfels der Vereinten Nationen 2002 in Johannesburg ein Symposium zu Auswirkungen des Globalen Wandels im Auswärtigen Amt in Berlin.

In den vergangenen beiden Jahren wurde der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Klimasekretariat der Vereinten Nationen (UNFCCC) konsequent weiter entwickelt. Das DKKV ist beim Klimasekretariat akkreditiert und nimmt – vertreten durch den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates – an den Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Anpassung an Extremereignisse teil.

Die Diskussionen der internationalen Gemeinschaft sind immer noch stark durch die Herausforderung der Reduzierung der Treibhausgase (Mitigation) dominiert. Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels (Adaptation) wird erst seit dem Aktionsplan von Bali (2007) als wichtiger Bestandteil einer umfassenden Klimapolitik gesehen. Es müssen aber noch weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Anpassungsmaßnahmen einen gleichwertigen Stellenwert zu verschaffen.

## Die COP 15

Im Vorfeld der Diskussion hatten sich die Erwartungen auf einen Durchbruch bei den Gesprächen in Kopenhagen auf diese Konferenz fixiert. Die Erwartungshaltungen waren hoch.

Das DKKV war auf verschiedenen Ebenen aktiv geworden.

Der Vorstand des DKKV hatte ein Positionspapier zur Rolle der Katastrophenvorsorge in der Anpassung an den Klimawandel formuliert, das an die zuständigen Minister in Deutschland verschickt wurde. Die Akkreditierung des DKKV bot Mitgliedern die Möglichkeit sich zur Konferenz an zu melden. Ein Ausstellungsstand und ein Side Event wurden angemeldet, um gemeinsam mit Mitgliedern des Komitees umgesetzt zu werden. Parallel wurde eine eigene Webseite entwickelt ([www.dkkv.org/cop15](http://www.dkkv.org/cop15)) auf der alle wichtigen Beiträge der Mitglieder eingestellt wurden, die an der Konferenz teilnahmen. Die Beiträge des DKKV wurden durch eine Finanzierung des Auswärtigen Amtes ermöglicht.

Die Nachfrage nach Side Events und Ausstellungsmöglichkeiten überstieg die im Konferenzzentrum vorhandenen Möglichkeiten um den Faktor 2-2,5. Der Auswahlprozess durch das Klimasekretariat war sehr langwierig. Die endgültigen Zusagen wurde erst Mitte November (4 Wochen vor der Konferenz) verschickt. Der durch das DKKV gewählte Ansatz erwies sich als richtig und beide Anmeldungen wurden positiv entschieden. Der Ausstellungsstand wurde für die erste Woche der Konferenz und das Side Event für den zweiten Konferenztag (08. Dezember, 20.00 – 21.30 Uhr) genehmigt. Aufgrund der chaotischen Zustände beim Zugang zum Konferenzgebäude in der zweiten Woche der COP 15 muss diese zeitliche Platzierung als Glücksfall bewertet werden.

Der Stand, war gemeinsam mit DRK, GTZ, GFMC und Welthungerhilfe konzipiert worden. Er war gut platziert und wurde von einer Vielzahl von Teilnehmern und Delegierten besucht und



Side-Event DKKV - from left to right: Mr. Zentel (DKKV), Mr. Bashir (UNISDR), Mr. Heiner (IFRC), Mr. Dr. Singer (UNEP), Mr. Grassmann (Welthungerhilfe), Mr. Pateman (GTZ)

Ausstellungsstand COP 15



bot somit eine wichtige Stelle für inhaltlichen Austausch und Information.

Das Side Event brachte unter dem Titel „Adaptation to Climate Change and Disaster Risk Reduction – Two Topics with the same Content?“ als Panelisten UNISDR und die Föderation der Rotkreuzgesellschaften (mit einer internationalen Betrachtung) sowie die Welthungerhilfe (Schwerpunkt Food Security), InWEnt (Rolle von Capacity Building) und die GTZ (die Klimaprüfung des BMZ) zusammen. Trotz der späten Stunde des Side Events konnten ca. 80 Besucher begrüßt werden, die sich lebhaft in die Diskussion einbrachten.

Das DKKV nahm während der ersten Woche an den Briefings der Nichtregierungsorganisationen durch die deutsche Delegation teil und wurde ebenfalls zum Gespräch von Minister Niebel mit den Vertretern der Zivilgesellschaft eingeladen.

Aus diesen Besprechungen und einer Vielzahl von Gesprächen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass es positive Entwicklungen in Bezug auf die Integration der Katastrophenvorsorge in die Anpassung an den Klimawandel gibt. Hierzu gehört z.B. die Einführung entsprechender Prüfkriterien in die Projektanträge durch EuropeAid (Generaldirektion Entwicklung der Europäischen Kommission). Schwerpunkt der Diskussion ist immer noch die Mitigation. Zusätzlich liegt im Bereich der Anpassung das Augenmerk auf langsam einsetzenden Veränderungen. Extremereignisse und ihre Auswirkungen werden weniger behandelt – vielleicht weil sie besonders schwer zu prognostizieren sind. Eine der Forderungen des DKKV „Aufnahme von Fachleuten der Katastrophenvorsorge in die Regierungsdelegationen“ wäre ein wichtiger Schritt, um diese Lücke zu schließen.

Die Ergebnisse der Konferenz in Kopenhagen sind hinter den Erwartungen zurück geblieben. Rechtlich verbindliche Absprachen konnten nicht erzielt werden. Das Abschlussdokument, der „Copenhagen Accord“ ([http://unfccc.int/files/meetings/cop\\_15/application/pdf/cop15\\_cph\\_auv.pdf](http://unfccc.int/files/meetings/cop_15/application/pdf/cop15_cph_auv.pdf)) wurde durch die Teilnehmer lediglich zur Kenntnis genommen. Mehr wäre wünschenswert und dringend notwendig gewesen. Das Ergebnis von Kopenhagen bedeutet aber gerade aufgrund seiner Unverbindlichkeit auch, dass Anpassung und Katastrophenvorsorge als wichtiges Instrument der Anpassung notwendiger als je zuvor sein wird. Die Presseerklärung des WBGU vom 20. Dezember spiegelt dies leider nicht wieder sondern konzentriert sich auf Mitigationsfragen.

Vor diesem Hintergrund bleiben Thema und Fragezeichen des Side Events „Adaptation to Climate Change and Disaster Risk Reduction – Two Topics with the same Content?“ weiter aktuell.

Karl-Otto Zentel / DKKV



## Positionspapier des DKKV: „Anpassung an den Klimawandel und Katastrophenvorsorge – zwei Themen gleichen Inhalts ?“

### Zusammenfassung

Die Klimakonferenz im Dezember 2009 in Kopenhagen (COP 15) ist ein Meilenstein in der Fortführung des mit dem Kyoto-Protokoll eingeleiteten Prozesses. Die Ergebnisse der Verhandlungen werden entscheidend die Fortentwicklung der Strategien zum Umgang mit dem Klimawandel bestimmen.

Alle Prognosen über die Auswirkungen des Klimawandels gehen von einem Anstieg des Risikos von wetterbedingten Katastrophen aus. Eine Zunahme von Extremereignissen kann beobachtet werden. Die Häufigkeit von Katastrophen, verursacht durch Extremwetter wie: Dürren, Starkniederschläge, Fluten, extreme Temperaturen, Stürme, hat in den letzten 30 Jahren bereits zugenommen und sich seit Ende der 90er Jahre noch verstärkt. Aktuell sind wetterbedingte Extremereignisse für mehr als 75% der Katastrophen verantwortlich. Die jährlichen Schäden belaufen sich auf 80 Mrd. US-\$.

Anpassung an veränderte Wetterextreme ist ein Instrument der Katastrophenvorsorge. Katastrophenvorsorge-Maßnahmen können daher gleichzeitig zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Anpassung an den Klimawandel und Katastrophenvorsorge sind somit zwei Bereiche, die über eine große Schnittmenge verfügen. Dadurch bietet sich die Chance, das in der Katastrophenvorsorge akkumulierte Fachwissen als Mehrwert in Anpassungsstrategien und Armutsreduzierungsstrategien zu integrieren und damit eine Voraussetzung für Nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Die Kenntnisse und Potentiale der Katastrophenvorsorge werden bisher zu wenig im Rahmen der Klimadiskussion berücksichtigt und müssen zukünftig noch stärker eingebunden werden. Dies ist notwendig, um den rasanten Anstieg der Katastrophenereignisse zu bremsen. Katastrophenvorsorge als Querschnittsthema muss explizit für alle Bereiche der Anpassung an den Klimawandel seinen Platz in den Ergebnissen der COP 15 finden.

Deshalb fordert das Deutsche Komitee Katastrophenvorsorge (DKKV):

- Einbindung von Experten der Katastrophenvorsorge in die Regierungsdelegationen,
- Integration des Wissens der Katastrophenvorsorge in Anpassungsmaßnahmen,
- gemeinsame Definition von „Anpassung an den Klimawandel“ und „Katastrophenvorsorge“ zur Verankerung der Nomenklatur;
- Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten von Vorsorgemaßnahmen,
- Entwicklung eines Monitoringsystems für die Veränderung der Risikofaktoren,
- Flexibilisierung und qualitative Verbesserung der humanitären Hilfe,
- engere Vernetzung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

Die sich in Kopenhagen bietende Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Klimadiskussion muss als Chance zu einer weiteren Zusammenführung von Katastrophenvorsorge und Anpassung an den Klimawandel genutzt werden, indem vorhandenes Know-how im Sinne einer verbesserten Anpassung an negative Auswirkungen des Klimawandels integriert wird.

### Hintergrund

Der 4. Bericht des Weltklimas (IPCC) hat deutlich auf die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels hingewiesen. Es herrscht Konsens, dass der Klimawandel bereits stattfindet, zu einer globalen Erwärmung führt und die Menschen selbst bei einem sofortigen Stopp aller CO<sub>2</sub>-Emissionen in den kommenden Jahrzehnten mit einem sich verändernden Klima und seinen Auswirkungen leben müssen. Wir stehen erst am Anfang einer Entwicklung, deren Folgen sich in den kommenden Jahrzehnten in vielen Bereichen auswirken werden.

Alle Regionen der Erde werden vom Klimawandel betroffen sein. Die Elbe-Flut 2002, der Hurrikan Katrina 2005 und der Sturm Kyrill 2007 zeigen, dass auch Industrienationen durch extreme Wetterereignisse beeinträchtigt werden. In Gebirgsregionen wird es zu einem weiteren Rückzug der Gletscher, einem Rückgang der Schneedecke und damit auch des Wintertourismus sowie zur Degradation der Süßwasserressourcen und zu einem erheblichen Verlust der Artenvielfalt kommen. In Bezug auf Ressourcen und Güter werden voraussichtlich regionale Differenzen verstärkt. In der Folge ist in vielen Regionen mit Beeinträchtigungen vor allem sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Art zu rechnen. Diese stellen für viele Menschen und viele Bereiche unseres Lebens große, neue Herausforderungen dar.

Insbesondere ist schon jetzt abzusehen, dass die flächendeckende Expost-Regulierung von Schäden durch größere Naturereignisse angesichts der zu erwartenden Schadenzunahme und der damit verbundenen finanziellen Belastung der öffentlichen Haushalte auf Dauer nicht finanzierbar sein wird. Staatshilfen bei Naturkatastrophen sollten nur noch dann zur Verfügung stehen, wenn das Risiko nachweislich nicht privatwirtschaftlich versicherbar war. In allen anderen Fällen müssen Bürger, Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe ihren Beitrag zur SchADVorsorge durch die Absicherung gegen Schäden durch Naturereignisse leisten. Zugleich sollte der Staat das wachsende Risikobewusstsein für die Folgen des Klimawandels durch die Förderung entsprechender PPP-Projekte unterstützen. Hier sei exemplarisch die Elementarschadenkampagne des Freistaates Bayern genannt. Pflichtlösungen sind in diesem Zusammenhang abzulehnen, da Zwang den erforderlichen Bewusstseinswandel regelmäßig verhindert. Vielmehr könnte die notwendige Eigenvorsorge sowie Maßnahmen zur Schadenprävention durch steuerliche Anreize so gefördert werden, dass der gesamte Binnenmarkt profitiert.

Die Häufigkeit von Katastrophen, verursacht durch Extremwetter wie Dürren, Starkniederschläge, Fluten, extreme Temperaturen, Stürme hat in den letzten 30 Jahren zugenommen und sich seit Ende der 90er Jahre noch verstärkt. Alle globalen Klimamodelle prognostizieren laut dem 4. Bericht des Weltklimarates (IPCC) für die letzte Dekade des 21. Jahrhunderts eine globale Erwärmung

von mindestens 1°C und bis zu 5°C, mit regional unterschiedlichen Ausprägungen (z.B. über dem Nordatlantik von 1 bis 2°C und von mehr als 6°C in der Arktis).

Bereits heute sind wetterbedingte Extremereignisse für mehr als 75% der Katastrophen verantwortlich. Die jährlichen Schäden belaufen sich auf 80 Mrd. US-\$. Sie sind für 45% der Todesopfer verantwortlich.

Ursache für diese Katastrophen ist neben dem Klimawandel auch eine in vielen Bereichen zunehmende Verwundbarkeit (Vulnerabilität) der menschlichen Gesellschaft. Diese entsteht unter anderem durch das Bevölkerungswachstum, Armut und steigende Ernährungsunsicherheit, die zunehmende Abhängigkeit von anfälligen Versorgungswegen, unkontrollierte Stadtentwicklung und Besiedlung von Risikogebieten oder die ungehemmte Übernutzung lebenswichtiger Naturressourcen.

2008 lebte erstmals mehr als die Hälfte aller Menschen (ca. 3,3 Milliarden) in Städten. Es wird geschätzt, dass diese Zahl bis 2030 auf 5 Milliarden angewachsen sein wird. Das stärkste Wachstum wird in Afrika und Asien stattfinden, wo zwischen den Jahren 2000 und 2030 die Verdoppelung der Zahl der Stadtbewohner erwartet wird. Vor allem ungeplante Stadtentwicklung in Risikogebieten kombiniert mit Faktoren sozialer Vulnerabilität (hohe Bevölkerungsdichte, unzureichende Basisinfrastruktur) werden zu einem weiteren Anwachsen des Katastrophenrisikos in diesen Regionen führen.

Mehr als 600 Millionen Menschen (ca. 10% der Menschheit) leben in den durch den Meeresspiegelanstieg besonders risikogefährdeten Küstengebieten. 75% dieser Menschen siedeln in Flussdeltas in Asien oder auf „Small Island“ Staaten. Auch liegen 2/3 der Megacities mit einer Bevölkerung von über 5 Mio. zumindest teilweise in niedrig liegenden Überschwemmungsgebieten an Küsten oder Flüssen.

Die Veränderung des hydrologischen Kreislaufs führt regional aber auch zu einer Zunahme der Häufigkeit und des Ausmaßes von Dürren. Global wird Afrika am häufigsten von Dürren getroffen. Dort leben 75% der Bevölkerung in oder am Rand von Trockenzonen und sind damit sehr dürregefährdet.

### **Die Bedeutung der Katastrophenvorsorge**

Katastrophenvorsorge zielt darauf ab, die Auswirkungen von extremen Wetterereignissen durch eine Reduzierung der Vulnerabilität gefährdeter Bevölkerungsgruppen und Strukturen zu mindern sowie ihre Widerstandsfähigkeit (Resistance) zu stärken. Katastrophenvorsorge kann einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an die sich durch den Klimawandel verändernden Extremereignisse leisten.

Sie ist nachhaltig orientiert und hat als Ziel zukunftssichere Strukturen zu schaffen. Im globalen Zusammenhang haben die Vereinten Nationen frühzeitig die Notwendigkeit zum Handeln erkannt. Seit Beginn der 90er Jahre ist eine eigene Struktur, die jetzige International Strategy for Disaster Reduction (ISDR), etabliert.

Katastrophenvorsorge ist international als wichtige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung anerkannt (z.B. Beschlüsse des World Summit on Sustainable Development/WSSD, Johannesburg 2002; Beschlüsse der World Conference on Disaster Reduction/Hyogo Framework for Action, Kobe 2005).

Strategien und Instrumente sind seit Beginn der International Decade for Natural Disaster Reduction (IDNDR, 1990) entwickelt und vielfach erprobt. Diese vorhandenen Kenntnisse der Katastrophenvorsorge können kurzfristig und effektiv in Anpassungsmaßnahmen eingebracht werden.

Sie umfassen den gesamten Katastrophenrisikomanagementzyklus und beinhalten Risikoanalyse, technische (z.B. Baunormen) und nicht-technische (z.B. Raum- und Landnutzungsplanung) Maßnahmen, die Vorbereitung auf den Katastrophenfall (Frühwarnung, Bevölkerungsschutz) und risikosensiblen Wiederaufbau nach einem Schadenereignis.

So demonstriert die „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS) vom 17.12.2008 unter der Überschrift „Was sind die Folgen? – Was kann getan werden?“ in den Bereichen

- Menschliche Gesundheit
- Bauwesen
- Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Küsten- und Meeresschutz

und in 12 weiteren Bereichen den untrennbaren Zusammenhang von Klimawandel-Anpassung und Katastrophenvorsorge. Auf dieser Linie liegen auch der Bericht „Klimawandel“ einer Enquetekommission des Landtages Rheinland-Pfalz (Juli 2009) und der Abschlussbericht „Klimawandel in Nordrhein-Westfalen – Regionale Abschätzung der Anfälligkeit ausgewählter Sektoren“ (Frühjahr 2009).

Dass Katastrophenvorsorge einen effektiven Beitrag leisten kann, zeigt in eindrucksvoller Weise das Beispiel Bangladesh:

Dank der konsequenten Arbeit der Regierung und internationaler Organisationen konnten die Schäden durch tropische Wirbelstürme (Zyklone) deutlich reduziert werden. Während 1970 durch einen Zyklon 300.000 Menschen getötet wurden und 1991 nach einem Zyklon 138.000 Opfer zu beklagen waren, tötete 2007 der Zyklon Sidr 3.400 Menschen. So tragisch dieses Ereignis ist, zeigt es doch, wie wichtig gerade die Anpassung an Extremereignisse ist. Die Zahlen machen aber auch deutlich, dass ein Versagen von Vorsorge im Sinne der Anpassung an Extremereignisse extreme Auswirkungen zeigen würde. Unter Nutzung der verfügbaren Vorhersagen zum Klimawandel muss dringend sofort gehandelt werden.

Die Diskussion über den Klimawandel hat sich lange Zeit auf die Frage der Reduzierung der Treibhausgase (Mitigation) konzentriert. Erst durch das Nairobi Work-Programme und den Aktionsplan von Bali wurde die Anpassung (Adaptation) als zweites gleich wichtiges Handlungsfeld anerkannt.

Die Minderung der Erwärmung, hauptsächlich durch die Minderung der Treibhausgase, ist eine globale Aufgabe. Im Gegensatz dazu muss die Anpassung an negative Auswirkungen des Klimawandels



wegen der Struktur der Handlungsebene immer regional verankert sein. Deshalb müssen Katastrophenvorsorgemaßnahmen zwingend auf Informationen über die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels auf regionaler Ebene sowie über besonders verwundbare Gruppen von Menschen oder exponierte Räume und Infrastrukturen aufbauen. Nur so können sie einen systematischen, wirkungsvollen und auf Prioritäten aufbauenden Beitrag zur Reduzierung der Risiken leisten. Auf diese Weise kann die Dynamik der Risiken berücksichtigt und über einen längeren Zeitraum wirksam geplant und gehandelt werden. Unsicherheiten, die dabei erkannt werden, müssen klar benannt werden, um eine realistische und transparente Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Die Einbeziehung aller Akteure – auch der gefährdeten Bevölkerung – ist hierfür wichtig. Auch wenn regionale Aussagen zu negativen Auswirkungen des Klimawandels noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, können doch auch bereits heute eine Reihe von Aussagen getroffen werden. Küstenregionen und insbesondere flachliegende Flussdeltas werden durch den Anstieg des Meeresspiegels in Zukunft verstärkt gefährdet. Gebirgsregionen werden durch den Rückgang des Permafrostes und die Gletscherschmelze neuen Risiken ausgesetzt sein.

Extremereignisse als Auswirkung des Klimawandels wurden bereits in dem „Rahmenabkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen“ 1994 (Konvention) als Problemfeld benannt:

- Ferner in der Erkenntnis, dass tiefliegende und andere kleine Inseln, Länder mit tiefliegenden Küsten-, Trocken- und Halbtrockengebieten oder Gebieten, die Überschwemmungen, Dürre und Wüstenbildung ausgesetzt sind und Entwicklungsländer mit empfindlichen Gebirgsökosystemen besonders anfällig für die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels sind, (S. 3)
- Länder mit Gebieten, die häufig von Naturkatastrophen heimgesucht werden (Artikel 4, d).

Eine intensivere Auseinandersetzung und konkrete Bearbeitung der Rolle von Extremereignissen erfolgte dann aber erst zehn Jahre später auf der COP 10 2004 in Buenos Aires mit der Entscheidung der Vertragsparteien, ein 5-jähriges Arbeitsprogramm, das Nairobi Work Programme (NWP), zu entwickeln. Das NWP bearbeitet in seinen Themengebieten „Climate related risks and vulnerabilities“ aber auch „Adaptation, planning and practices“ mit der Rolle von Extremereignissen im Kontext des Klimawandels und Möglichkeiten der Anpassung an Extremereignisse. Im Rahmen der Klimagespräche erfolgte die bislang konkreteste Verknüpfung der Themen Anpassung und Katastrophenvorsorge bei der COP 13, Bali 2007, und dem dort verabschiedeten „Bali Action Plan“.

### **Vorreiterrolle Deutschlands**

Deutschland hat sowohl im Bereich Klimaschutz als auch in der Katastrophenvorsorge international eine Vorreiterrolle übernommen. Im Bereich des Klimaschutzes durch die klare Verpflichtung zur Reduzierung von Treibhausgasen und die konsequente Förderung erneuerbarer Energien. Die Bundesrepublik hat sich auch für eine Stärkung der

Katastrophenvorsorge eingesetzt und drei internationale Frühwarnkonferenzen (1998, 2003, 2006) in Deutschland ausgerichtet.

National ist die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) ein Positivbeispiel für die Berücksichtigung der Auswirkungen von Extremereignissen und die Integration der Katastrophenvorsorge in eine Anpassungsstrategie. Der Bundesregierung ist damit ein integrativer, umfassender Ansatz gelungen, der Modellcharakter für andere Länder haben kann.

#### **Forderungen des Deutschen Komitees Katastrophenvorsorge (DKKV):**

- **Einbindung von Experten der Katastrophenvorsorge in die Regierungsdelegationen:** Durch die Einbeziehung von Fachleuten der Katastrophenvorsorge kann das in diesem Bereich vorhandene Know-how zu Fragen der Anpassung an wetterbedingte Extremereignisse direkt in die Verhandlungen eingebracht werden. Die Delegationen werden so „sprechfähig“ zur Frage der Anpassung an extreme Wetterereignisse gemacht.
- **Integration des Wissens der Katastrophenvorsorge in Anpassungsmaßnahmen:** Über die konkrete Situation in den Klimagesprächen gilt es konsequent das in der Katastrophenvorsorge vorhandene Wissen zur Anpassung an extreme Wetterereignisse in Anpassungsmaßnahmen zu integrieren. Nur so können vorhandene Synergien erschlossen und Anpassungsmaßnahmen resistent gegen Extreme gestaltet werden.
- **Gemeinsame Definition von „Anpassung an den Klimawandel“ und „Katastrophenvorsorge“ zur Verankerung der Nomenklatur:** Eine Abgleichung und Festlegung der Nomenklatur ist wichtige Voraussetzung, um Schnittmengen aber auch Spezifika des jeweiligen Bereiches zu bestimmen und Grundlage für einen gemeinsamen Austausch zu bilden.
- **Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten von Vorsorgemaßnahmen in den Ergebnissen der COP 15:** Vorsorgemaßnahmen müssen ausdrücklich als Bestandteil der Anpassungsstrategien in die Finanzierungsmechanismen der Beschlüsse von Kopenhagen aufgenommen werden. Nur so können die benötigten zusätzlichen Mittel zur vorsorgenden Anpassung an durch den Klimawandel verursachte Extremereignisse bereit gestellt werden.
- **Entwicklung eines Monitoringsystems, das die Veränderungen von Risikofaktoren zu erfassen:** Das Risiko ist eine dynamische Größe, die durch eine Vielzahl von Faktoren wie z.B. den Klimawandel, aber auch gesellschaftliche Prozesse wie z.B. Stadtentwicklung, Bevölkerungswachstum beeinflusst wird. Anpassungsmaßnahmen müssen auf Informationen über die Veränderung der Risikofaktoren aufbauen und sie berücksichtigen. Dadurch können wichtige Aktualisierungen und vorausschauende Planungen in Anpassungs- und Vorsorgestrategien stattfinden.

- **Flexibilisierung und qualitative Verbesserung der humanitären Hilfe, um einer weiteren Zunahme von Katastrophenergebnissen begegnen zu können:** Die Zunahme der Extremereignisse wird die humanitären Akteure vor neue Herausforderungen stellen. Diesen neuen Herausforderungen kann mit einer Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für humanitäre Akteure, wie z.B. der Vereinfachung von Entscheidungsprozessen, der Flexibilisierung zeitlicher und inhaltlicher Einsatzrahmen und der Flexibilisierung und Stärkung der finanziellen Rahmenbedingungen begegnet werden. Die Integration von Anpassungsmaßnahmen in humanitäre Hilfe und eine Stärkung der Vorbereitung (Preparedness) aufbauend auf verbesserten Risikoinformationen sind wichtige Schritte zu einer qualitativen Verbesserung.
- **Engere Vernetzung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit im Sinne des LRRD-Konzeptes:** Nur durch einen inhaltlich geschlossenen und aufeinander aufbauenden Übergang von humanitärer Hilfe, Rehabilitation und Entwicklung kann ein entscheidender Beitrag zur Stärkung der sozioökonomischen Widerstandsfähigkeit der betroffenen Gesellschaften geleistet werden. Dies erfordert eine inhaltliche Abstimmung der Bereiche und engere Vernetzung der Finanzierungsmöglichkeiten.

Bonn, September 2009

#### Impressum

Der DKKV-Infodienst  
ist eine kostenlose Publikation und  
erscheint in regelmäßigen Abständen.

**Herausgeber:** Der Vorstand

**Verantwortlich:**

Karl-Otto Zentel, Geschäftsführer

**Deutsches Komitee**

**Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV)**

Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn

Postfach 120639, 53048 Bonn

Telefon: 02 28 / 44 60 18 28

Telefax: 02 28 / 44 60 18 36

e-mail: [Katastrophenvorsorge@dkkv.org](mailto:Katastrophenvorsorge@dkkv.org)

Internet: [www.dkkv.org](http://www.dkkv.org)